Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
10.01.2014
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Schriftführung
Sebastian Höller
Telefon-Nr.
02202-141382

Niederschrift

Infrastrukturausschuss
Sitzung am Mittwoch, 04.12.2013

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:05 Uhr - 19:35 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

17:34 Uhr – 17:42 Uhr

Sitzungsteilnehmer
Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö **Öffentlicher Teil**

1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

2 **Genehmigung der Niederschriften - öffentlicher Teil - aus den Sitzungen am 25.09.2013 und 09.10.2013, sowie der gemeinsamen Sondersitzung von Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr und Infrastrukturausschuss am 09.10.2013**

3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 25.09.2013 - öffentlicher Teil -**
0599/2013

4 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

6 Jahresabschluss 2012 Abwasserwerk

6.1 Feststellung Jahresabschluss 2012 für das Abwasserwerk
0609/2013

6.2 Entlastung der Betriebsleitung Abwasserwerk für das Wirtschaftsjahr 2012
0608/2013

7 Satzungsänderungen und Gebührenkalkulation 2014

7.1 XV. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung
0613/2013

7.2 Antrag der Fraktion Die Linke / BfBB zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
0672/2013

7.2.1 VIII. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
0603/2013

7.3 VII. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerungssatzung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)
0592/2013

7.4 XIV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zu Entwässerungssatzung)
0594/2013

7.5 Gebührenkalkulation zur Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach für das Jahr 2014
0555/2013

7.6 IX. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach
0595/2013

8 Wirtschaftspläne 2014

8.1 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2014
0637/2013

8.2 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2014

0636/2013

8.3 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2014
0638/2013

9 Information zur Standortsuche für ein Abfallcenter
0649/2013

10 Anträge der Fraktionen

10.1 Antrag der Fraktion Die Linke / BfBB zur Sauberkeit in der Fußgängerzone Stadtmitte
0582/2013

11 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende des Infrastrukturausschusses, Herr Harald Henkel, eröffnet um 17:05 Uhr die Sitzung des Infrastrukturausschusses und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Sitzungsteilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Verzeichnis.

Ergänzung der Tagesordnung:
Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 28.11.2013 einen Antrag der Fraktion DIE LINKE/BfBB vom 02.11.2013 (eingegangen am 13.11.2013) zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung ohne Aussprache zur Beratung an den Infrastrukturausschuss überwiesen. Da unter dem heutigen Tagesordnungspunkt 7.2 ein Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung beraten wird, soll der inhaltlich dazu passende Antrag mit auf die Tagesordnung zu diesem Punkt genommen werden. Der Antrag 0672/2013 liegt als Tischvorlage vor.
Der Infrastrukturausschuss beschließt einstimmig die Ergänzung der Tagesordnung.

Verpflichtung Sachkundiger Bürger:
Für die CDU Fraktions ist erstmalig Herr Karl Gerhard Stappert als neuer Sachkundiger Bürger anwesend. Für die Fraktion KIDITIATIVE sind die neuen Sachkundigen Bürger Herr Bülent Aydinlioglu, Herr Mike Gürgens, Herr Hans-Günter Ullmann und Frau Simone Obermeier anwesend. Herr Henkel verliest den Verpflichtungstext und verpflichtet die o.g. Personen für Ihre Arbeit als Sachkundige Bürger der Stadt Bergisch Gladbach.

2. Genehmigung der Niederschriften - öffentlicher Teil - aus den Sitzungen am 25.09.2013 und 09.10.2013, sowie der gemeinsamen Sondersitzung von Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr und Infrastrukturausschuss am 09.10.2013

Der Infrastrukturausschuss genehmigt einstimmig, bei einer Enthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, den öffentlichen Teil der Niederschriften aus den Sitzungen am 25.09.2013 und 09.10.2013, sowie der gemeinsamen Sondersitzung von Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr und Infrastrukturausschuss am 09.10.2013.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 25.09.2013 - öffentlicher Teil -
0599/2013

Der Infrastrukturausschuss nimmt den Durchführungsbericht ohne Diskussion zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Es lagen keine Mitteilungen vor.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Schmickler berichtet aus dem Zweckverband Rechtsrheinischer Randkanal. Im zurückliegenden Jahr wurde eine Inspektion wesentlicher Teile des Randkanals durchgeführt. Dieser sei in einem insgesamt guten Zustand, es gebe lediglich Mängel in überschaubarer, kleiner Dimension, welche dem Bauwerksalter entsprechen. In den nächsten Jahren sei daher nicht mit großen Investitionen zu rechnen. Das Regenrückhaltebecken Diepeschrath, welches in der Vergangenheit zugewachsen sei und damit seine Funktion nur noch eingeschränkt erfüllen konnte, wird zurzeit nach und nach freigeräumt, um die komplette Funktionalität wiederherzustellen.

6. Jahresabschluss 2012 Abwasserwerk

6.1. Feststellung Jahresabschluss 2012 für das Abwasserwerk
0609/2013

Herr Rudert von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner erläutert den Jahresabschluss 2012 für das Abwasserwerk und den zugehörigen Prüfbericht anhand einer Präsentation. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Dr. Winzen möchte wissen, ob die Übertragung von 3,5 Millionen Euro aus dem Überschuss in die Rücklage zwingend notwendig sei oder ob dieser Betrag auch zur Abfederung der Gebührenerhöhung genutzt werden könne.

Herr Rudert erläutert, dass über die Ergebnisverwendung letztendlich der Rat auf Grundlage der Beschlussempfehlung des Infrastrukturausschuss entscheide. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sei es jedoch sinnvoll, wenn für Investitionen Eigenmittel aus der Rücklage zur Verfügung stehen würden.

Herr Bertram ergänzt dass es vorliegend um den Jahresabschluss 2012, also die Vergangenheit, gehe. Zur Beschlussfassung werde nun vorgelegt, einen gewissen Teil des Überschuss in die Rücklage zuzuführen. Sofern dieser Betrag nun zur Gebührendämpfung eingesetzt werden solle, wäre dies ein Blick in die Zukunft, konkret in die Gebührenkalkulation 2014 ff. Aus seiner Sicht sei es sachgerechter, diesen Betrag der Rücklage zuzuführen, da die zukünftige Entwicklung getrennt davon zu behandeln sei, z.B. in der Beratung zur Gebührenkalkulation 2014.
Wenn in den nächsten Jahren nachhaltig solche Jahresergebnisse erreicht würden, müsse man sich jedoch von Seiten der Verwaltung und Politik Gedanken machen, wie zukünftig mit den Jahresüberschüssen umgegangen werden solle. Die Abführung der 5,8 Millionen Euro an den städtischen Haushalt im Rahmen des genehmigten Haushaltssicherungskonzepts sind ein unverzichtbarer Finanzierungsbeitrag und unbedingt erforderlich, um bis 2022 aus der Haushaltssicherung zu kommen.
Das Jahresergebnis 2012 sei im Vergleich zum Vorjahr zudem ein Ausreißer. Im Jahresüberschuss seien zudem Buchgelder enthalten, welche keine Liquidität darstellen. Es müsse entschieden werden, ob man den Überschuss zur Gebührenminderung einsetzten wolle oder dem Abwasserwerk eine ausreichende Liquidität belassen möchte. Diese könne dazu genutzt werden, die Aufnahme zusätzlicher Kredite und damit verbundene Belastungen zu minimieren. Man solle die Entscheidung daher nicht aufgrund eines Jahresergebnisses treffen, welches möglicherweise ein Ausreißer war, sondern im Dialog untereinander das Ergebnis 2013 abwarten.

Herr Außendorf möchte zu den auf Seite 45 der Einladung aufgelisteten Derivaten wissen, ob diese 1:1 tatsächlichen Krediten zuzuordnen und auch die Laufzeiten entsprechend ausgelegt seien.

Herr Rudert bestätigt, dass diese Konnexität gewährleistet sei.

Herr Schlaghecken führt zur Diskussion an, dass nicht vergessen werden dürfe, dass die Abführung der 5,8 Millionen Euro pro Jahr an den städtischen Haushalt bis 2020 wesentlicher Bestandteil des genehmigten Haushaltssicherungskonzepts sei.

Herr Henkel möchte wissen, ob es bestimmte Prüfungsschwerpunkte gab und ob auch Prozessprüfungen durchgeführt wurden.

Herr Rudert erläutert, dass die Schwerpunkte bei der Prüfung des Anlagevermögens, der Umsatzrealisierung und Verbrauchsabgrenzung zum Jahresende, sowie der Rückstellungen und Konnexität der Derivate lagen. Aufbau- und Ablauforganisation wurden im Hinblick auf Prozessoptimierungen ebenfalls geprüft.

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich, bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE/BfBB, sowie einer Enthaltung der Fraktion KIDITIATIVE, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2012 in Aktiva und Passiva mit 221.021.868,82 €

die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 9.305.109,03 €

fest.

2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2012 fest.

3. Der Jahresüberschuss 2012 wird

a) in Höhe von 3.505.109,03 € gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt
b) in Höhe von 5.800.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt.

6.2. Entlastung der Betriebsleitung Abwasserwerk für das Wirtschaftsjahr 2012

0608/2013

Ohne Diskussion fasst der Infrastrukturausschuss bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE/BfBB, sowie einer Enthaltung der Fraktion KIDITIATIVE, einstimmig folgenden Beschluss:

Der Infrastrukturausschuss erteilt die Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2012.

7. Satzungsänderungen und Gebührenkalkulation 2014

7.1. XV. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung
0613/2013

In der Einladung und der Vorlage wurde irrtümlich die XIV. Nachtragssatzung benannt. Korrekterweise soll die XV. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung beschlossen werden.

Diese Korrektur wird in den Beschlussvorschlag zu Nr. 1 mit aufgenommen werden.

Ohne Diskussion empfiehlt der Infrastrukturausschuss dem Rat mehrheitlich, bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE/BfBB, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

1. **Die XV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.**

2. **Die Gebührenkalkulation vom 12.11.2013 für das Jahr 2014 und die Abrechnungskalkulation für das Jahr 2011 vom 19.06.2013 sind Bestandteile dieses Beschlusses.**

3. **Die sich aus der Nachkalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2011 ergebenden Überdeckungen werden 2014 in Höhe von 11.836 € und in Höhe von 234.000 € in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 verrechnet.**

7.2. Antrag der Fraktion Die Linke / BfBB zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
0672/2013

Herr Henkel unterbricht die Sitzung von 17:34 Uhr bis 17:42 Uhr, damit die Fraktionen Zeit haben, den als Tischvorlage vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE/BfBB und die Stellungnahme der Verwaltung zu lesen und zu diskutieren.

Herr Santillàn kann die Stellungnahme der Verwaltung nur teilweise nachvollziehen. Beispielsweise in der Straße Siebenmorgen oder in anderen Subzentren mit viel Geschäftsverkehr gebe es eine andere Regelung, so dass hier die Anwohner im Gegensatz zur Fußgängerzone Hauptstraße selber die Straßenreinigung durchführen müssten. Die gesetzlichen Standortgemeinschaften könnten zudem eine gewisse Gebühr für die Reinigung entrichten, eine komplette Befreiung finde er nicht gerechtfertigt.

Herr Schmickler erläutert, dass die gesonderte Reinigung der Fußgängerzonen auch in der Gebührenabrechnung durch einen eigenen Gebührensatz berücksichtigt werde. Es würden ca. 70 € pro Frontmeter erhoben, wo hingegen im Normalfall lediglich ca. 1€ zu entrichten wären. Der besondere Aufwand der Fußgängerzonenreinigung sei gebührenmäßig sauber erfasst und es finde keine verdeckte Subventionierung der dortigen Anlieger statt. Aus S. 65 der Einladung sei der Bereich „Innenstadt II“ ersichtlich, welcher die von Herrn Santillàn genannten Straßenzüge umfasse. Wo ein erhöhter Aufwand durch die Innenstadtsituation vorliege, aber keine Fußgängerzone existiere, gebe es ebenfalls eine separate Gebühr, welche den höheren Aufwand abbilde (ca. 30€ pro Frontmeter).
Ergänzend sei es wichtig, dass es ein öffentliches Interesse gebe, dass die Innenstadtreinigung als Teil der Visitenkarte der Stadt durch die Verwaltung organisiert werde und nicht ungleichmäßig

durch die Anwohner erfolge. Somit würde die jetzige Umsetzung die Intention des Antrages bereits aufgreifen und es gebe die oben genannten guten Gründe, diese Regelung beizubehalten.

Herr Außendorf möchte wissen, ob tatsächlich keine Subventionierung stattfinde und der Gebührensatz von 77,92€ pro Frontmeter kostendeckend sei.

Herr Schmickler bestätigt dies.

Sodann lässt Herr Henkel über den Antrag Abstimmen:

Der Infrastrukturausschuss lehnt den Antrag bei einer JA-Stimme der Fraktion DIE LINKE/BfBB, Rest NEIN-Stimmen, mehrheitlich ab.

7.2.1. VIII. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
0603/2013

Ohne Diskussion empfiehlt der Infrastrukturausschuss dem Rat mehrheitlich, bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE/BfBB, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

1. **Die VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.**

2. **Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2014 vom 07.11.2013 mit Abrechnungskalkulation für das Jahr 2011 vom 05.11.2013 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die sich aus der Abrechnungskalkulation ergebenden Über- und Unterdeckungen werden gemäß § 6 Abs. 2 KAG in die Gebührenkalkulation 2014 eingestellt.**

7.3. VII. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerungssatzung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)
0592/2013

Herr Dr. Steffen empfiehlt im Zusammenhang mit der Dichtheitsprüfung privater Hausanschlüsse abzuwarten, welche weiteren Schritte die Landesregierung unternehme. Er möchte wissen, ob bei Arbeiten an einem Hauptsammler in einer Straße die Stadt auch die privaten Anschlussleitungen überprüfe und dies den Eigentümern in Rechnung stelle.

Herr Wagner erläutert, dass dies abhängig davon sei, ob im Anschluss ein Straßenausbau erfolge und ob ein dringender Handlungsbedarf bestehe. Sofern ein Straßenausbau erfolge, sehe sich die Stadt in der Verpflichtung, auch die privaten Anschlüsse zu kontrollieren und dies satzungsgemäß abzurechnen. Bei einem dringenden Handlungsbedarf würden diese Arbeiten im Rahmen der Maßnahme zu Lasten der Eigentümer mit durchgeführt. Bei fehlendem Straßenausbau und ohne dringenden Handlungsbedarf würde lediglich der städtische Hauptsammler saniert.

Bei der Vorlage gibt es einen Zahlenfehler im vorgeschlagenen Satzungstext. Auf Seite 75 der Einladung muss es unter § 2 lauten:

Falsch: *§ 2 Abs. 15 Entwässerungssatzung wird wie folgt neu eingefügt.*
Richtig: *§ 2 Abs. 16 Entwässerungssatzung wird wie folgt neu eingefügt.*

Diese Korrektur wird in den Beschlussvorschlag mit aufgenommen.

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE/BfBB, sowie einer Enthaltung der Fraktion KIDITIATIVE, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die VII. Nachtragssatzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) in der zu § 2 korrigierten Fassung der Vorlage.

7.4. XIV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zu Entwässerungssatzung)
0594/2013

Herr Dr. Steffen bittet um Mitteilung des aktuellen Stands bezüglich der Genehmigung des Abwasserbeseitigungskonzepts 2014 bei der Bezirksregierung.

Herr Schmickler erläutert, dass die Bezirksregierung mitgeteilt habe, dass man mit dem beschlossenen und vorgelegten ABK nicht einverstanden sei und sie dies entsprechend begründet habe. Mit der Bezirksregierung und dem Kreis wurde daraufhin ein ausführliches Gespräch geführt. Zurzeit würden einige Punkte ausgearbeitet, welche der Bezirksregierung als Fragen vorgelegt werden sollen, weil sich diese als erheblich gebührenrelevant darstellten. Auf dieser Basis würde dann ein neuer Entwurf als Vorschlag an den Ausschuss und den Rat erfolgen. Man müsse jedoch davon ausgehen, dass man mit dem bislang beschlossenen Minimalkonzept keine Zustimmung bei der Bezirksregierung erreiche und man wieder auf die Dimension der ursprünglichen Planung zurückkommen müsse. Alles, was durch die Stadt für eine Durchführung nach dem Fristablauf 2025 geplant sei, werde zudem keine Zustimmung finden.

Herr Ebert erklärt, dass die SPD-Fraktion in der vergangenen Woche intensiv über das ABK diskutiert habe. Die im ABK vorgesehenen Investitionen würden zukünftig in nicht kleinem Maße gebührenrelevant. Gerade im Bereich der Regenwassergebühren müsste dafür Sorge getragen werden, dass möglichst eine konstante und moderate Gebührensteigerung stattfinde. Im politischen Bereich müsse zudem eine Abwägung zwischen der Gebührenerhöhung und der Gewässergüte getroffen werden. Die Ziele der Regenwasserreinigung sollten durch die Gebührenhöhe nicht diskreditiert werden.
Er wäre an einer Modellrechnung interessiert, welche darstelle, ob mit einer kontinuierlichen Senkung des Satzes der kalkulatorischen Abschreibung der Gebührensteigerung infolge der großen Investitionen entgegengewirkt werden könne. Auch wäre interessant zu erfahren, ob ein Zeitpunkt prognostizierbar wäre, ab welchem eine Abfederung der Gebührensteigerung nicht mehr möglich sei und ab dem man sich ggfs. von der Abschreibung auf den Wiederbeschaffungszeitwert verabschieden müsse, um eine weitere Abfederung zu erreichen. Das Ziel der 5,8 Millionen Euro Zuführung an den Haushalt im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts müsse dabei berücksichtigt werden. In einer absehbaren Zeit sollte hierüber eine Modellrechnung erstellt werden. Die Ergebnisse sollten in die Verhandlungen mit der Bezirksregierung zum ABK einfließen.

Herr Schmickler erklärt, dass die Betrachtung klar zwischen Schmutz- und Niederschlagswassergebühr unterscheiden müsse. Nur der kleinere Teil der Investitionen gehe in den Schmutzwasserbereich. Zudem gebe es hier eine Regelung des Landes NRW, dass ab einer bestimmten Gebührenhöhe Hilfen des Landes möglich seien. Aktuelle rede man über eine

zukünftige Schmutzwassergebühr von 2,87€/m³. Die Grenze des Landes für die Hilfen liege bei ca. 5€/m³. Diese Gebührenhöhe werde man in den nächsten Jahren bei weitem nicht erreichen. Bei der Niederschlagswassergebühr gebe es jedoch keine Gebührenobergrenze und keine Hilfen des Landes. Die Bezirksregierung habe in allen vorangegangenen Gesprächen eindrücklich vermittelt, dass die Frage der Gebührenentwicklung von ihr als nicht kritischer Punkt angesehen werde, da die Gebühren in Bergisch Gladbach NRW-weit betrachtet im unteren Bereich liegen würden. Im Hinblick auf die angestrebte Modellrechnung müsste mit dem Kämmerer erörtert werden, welche Möglichkeiten dieser sehe.

Herr Ebert ergänzt, dass das in Bergisch Gladbach vorhandene Trennsystem nun ungünstige Auswirkungen in der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bringe. Zum Zeitpunkt der Entscheidung für das Trennsystem war dies aufgrund der geografischen Situation von Bergisch Gladbach jedoch die richtige Wahl. Durch die kurzen Regenwasserkanäle und die vielen Einleitstellen, welche beim Thema Regenwasserklärung nun die Probleme bereiteten, liege eine besondere Situation in Bergisch Gladbach vor. Dies müsse die Bezirksregierung berücksichtigen.

Herr Schmickler erläutert, dass eine solche Modellrechnung vor Jahren bereits durchgeführt wurde. Damaliges Ergebnis war, dass sich die Niederschlagswassergebühren allein durch die Investitionen langfristig verdoppeln werden. In einem Durchschnittsfall wäre dies eine Mehrbelastung von etwa 130€ pro Jahr.
Das Hauptproblem in Bergisch Gladbach liege in dem kleinteiligen Gewässernetz mit ca. 280 Einleitstellen. Im Vergleich hierzu gebe es in ganz Köln lediglich um die 30 Einleitstellen. Die Gewässer in Bergisch Gladbach seien sehr klein und damit entsprechend sensibel. Durch die politische Vorgabe der europäischen Wasserrahmenrichtlinie mit dem Ziel der Verbesserung der Gewässerbiologie, seien insbesondere für diese kleinen Gewässer besondere Schutzvorkehrungen erforderlich. Um den nachzukommen, müsse nun viel investiert werden. Durch Zusammenlegung von Einleitstellen versuche man, den Aufwand zu reduzieren, indem z.B. Einleitstellen in Refrath aufgegeben und direkt in den Rechtsrheinischen Kölner Randkanal angeschlossen werden. Dies gehe jedoch nicht überall und lasse sich auch nicht immer kostengünstig realisieren.
Die in Bergisch Gladbach vorliegenden Rahmenbedingungen könne man genauso wenig ändern, wie die europapolitische Zielsetzung. Auch das Problem mit den Umsetzungsfristen bis 2025 ergebe sich hieraus. Auch hier habe die Bezirksregierung mitgeteilt, dass die möglichen Fristverlängerungen durch die Stadt bereits voll ausgeschöpft würden und keine weiteren Fristüberschreitungen möglich wären.

Herr Santillàn äußert sich zustimmend zur Idee einer Modellrechnung. Grundsätzliche sehe die Fraktion DIE LINKE/BfBB die extrem hohen Überschüsse im Jahresabschluss und den Wirtschaftsplänen für die kommenden Jahre, sowie die Abführung von 24 Millionen Euro an den städtischen Haushalt als verdeckte Steuer an, welche er als ungerecht empfinde, so dass er die Gebührenerhöhung und die Wirtschaftspläne ablehnen werde.

Herr Krafft möchte wissen, ob die seinerzeit durch die Eigentümer angegebenen Niederschlagswasserflächen kontrolliert worden sind und ob dadurch Mehreinnahmen erzielt werden konnten.

Herr Wagner erklärt, dass hierfür eine Person im Abwasserwerk abgestellt sei, die sukzessive das gesamte Stadtgebiet überprüfe. Die Quadratmeterfläche und die abzurechnende Fläche ändern sich durch diese Überprüfung tatsächlich. Man sei vor Beginn der Überprüfung bei ca. 5 Millionen m² Gesamtfläche gestartet und liege nun bei ca. 5,7 Millionen m², wodurch der Preis pro m² insgesamt sinke.

Herr Dr. Steffen empfiehlt die Mängelliste der Bezirksregierung zum ABK abzuwarten um dann zu schauen, wie sich dann erforderlichen Änderungen gebührenmäßig auswirken werde. Er sehe

zudem auch Probleme in der organisatorischen Umsetzung der vielen Maßnahmen und in deren verkehrlichen Auswirkungen.

Herr Wagner erläutert, dass die Bezirksregierung unmissverständlich klargestellt habe, dass bis zum Jahr 2027 der bessere Gewässerzustand nach europäischer Wasserrahmenrichtlinie erreicht sein müsse. Dies bedeute, dass alle Maßnahmen im ABK bis 2025 begonnen sein müssten. Alle Maßnahmen, welche die Politik im ABK nach 2025 geschoben habe, müssten daher zeitlich vorverlegt werden. Im Hinblick auf die Gebühren liege die Stadt Bergisch Gladbach im NRW-Vergleich im Mittelfeld, zudem sehe die Bezirksregierung die Gebührenentwicklung auch nicht als Maßstab an. Im Hinblick auf die verkehrlichen Einflüsse der Maßnahmen sei festzuhalten, dass ein Großteil der Maßnahmen, z.B. die Becken, außerhalb der Verkehrsbereiche errichtet werde. Nach Aussage der Bezirksregierung habe die Stadt innerhalb der nächsten 12 Jahre ausreichend Zeit diese Maßnahmen umzusetzen und verkehrsgünstig zu entflechten. Alle in den Gesprächen mit der Bezirksregierung von der Verwaltung vorgebrachten Argumente wurden damit entkräftet. Es laufe daher darauf hinaus, zu versuchen, die Spitzen der Gebührensteigerungen in den kommenden abzumindern.

Herr Krell unterstützt die Idee von Herrn Ebert zur Erstellung einer Modellrechnung. Es gehe aktuelle darum, ob die aktuell objektiv sehr hohen Überschüsse des Abwasserwerks dazu genutzt werden könnten, die Gebührensteigerungen abzufedern. Er bezweifelt, dass die Bezirksregierung keinen Interpretationsspielraum in den Vorgaben zum Abwasserbeseitigungskonzept habe. Zudem könnten sich die politischen Vorgaben in den nächsten Jahren ändern.

Herr Schmickler erklärt, dass keine nennenswerten politischen Spielräume bei der Umsetzung bestehen, da die Vorgaben auf einer wesentlich höheren Ebene getroffen würden. Es gebe für die Stadt nur kleinere Stellschrauben, die aufgearbeitet und vorgelegt wurden.
Die Überschüsse des Abwasserwerks würden bereits heute der Gebührennivellierung und der Finanzierung des Abwasserwerks dienen.

Herr Bertram erläutert, dass die Überschüsse größtenteils aus Buchgeld bestehen. Es müsste hier eine politische Entscheidung und eine Abwägung in der Verwaltung getroffen werden, wie viel von dem tatsächlichen vorhandenem Geld zur Gebührenminderung eingesetzt werden könne. Man dürfe nicht die gesamten aktuell 3,5 Millionen Euro Überschuss nehmen, weil dem Abwasserwerk dadurch nennenswert Liquidität entzogen würde.

Herr Außendorf führt an, dass die Investitionen in das Abwasserbeseitigungskonzept auch Investitionen in die Lebensqualität in Form von Gewässer- und Trinkwassergüte darstellen. Im Hinblick auf den Gebührenvergleich mit anderen NRW-Kommunen hätte er gerne eine Übersicht über die Vergleichszahlen. Es müsse zudem deutlich werden, dass die Umsetzung der Vorgaben von EU, Bund und Land ganz normales Tagesgeschäft sind.

Herr Wagner sichert eine Beifügung der Statistik zur Niederschrift zu.

Herr Dr. Winzen führt an, dass im Jahr 2012 eine Unterdeckung von 647.000€ zu verzeichnen sei, welche auf die Niederschlagswassergebühr 2014 noch nicht aufgeschlagen werde. Wäre dies geschehen, so hätte die Gebührensteigerung im Niederschlagswasserbereich nicht bei 7%, sondern bei 15% gelegen.
Er würde gerne wissen, wie die anderen Kommunen in NRW zur Wasserrahmenrichtlinie stehen. Er kenne lediglich das Beispiel der Stadt Rösrath, wo man sehr skeptisch und restriktiv mit den Vorgaben umgehe.

Herr Schmickler erklärt, dass es nicht Aufgabe der Stadtverwaltung sei und man auch kein Personal dafür habe, um landesweit zu eruieren, welche Kommunen sich ebenfalls mit der jeweiligen

Bezirksregierung oder anderen Behörden um die Abwasserbeseitigung streiten. Dies könne auf anderer Ebene geklärt werden, da es kein lokales Problem sei, sondern ein europäisches. Die Parteien könnten ihre jeweiligen Abgeordneten im EU-Parlament, im Bundestag und Landtag hierzu ansprechen.
Im Hinblick auf die Modellrechnung bzw. die Gebührensteigerung bleibt festzuhalten, dass bereits in der Vergangenheit immer mitgeteilt worden sei, dass nie eine Gebührenentwicklung prognostiziert werden könne. Es könne lediglich ausgerechnet werden, welchen Effekt eine Investition im Rahmen der Gesamtgebühr voraussichtlich haben werde. Auch andere Faktoren, wie z.B. die allgemeine Preisentwicklung, der Frischwasserverbrauch, Änderung der versiegelten Flächen usw. wirken sich auf die zukünftige Gebührenhöhe aus. Diese Punkte könnten nur schwer prognostiziert werden.

Herr Ebert bittet um die Erstellung der Modellrechnung mit den Zahlen aus dem Abwasserbeseitigungskonzept unter Berücksichtigung der zwei wesentlichen Stellschrauben in Form von Abschreibungsgrundlage und kalkulatorische Zinsen. Das Ergebnis solle der Politik helfen, eine auf lange Sicht belastbare und sachgerechte Entscheidung zu treffen.

Herr Wagner stellt klar, dass man sich im Vorfeld einer Modellrechnung über deren Parameter klar sein sollte. Die Parameter des bei der Bezirksregierung eingereichten ABK würden hier nicht weiterhelfen, da sich abzeichne dass man auf die ursprüngliche Planung zurückgreifen müsse.

Herr Ebert bestätigt, dass die Modellrechnung auf dem basieren sollte, was die Bezirksregierung aktuell fordere.

Herr Kraus kann sich dem Vorschlag von Herrn Ebert zur Modellrechnung anschließen. Die Abführung der 5,8 Millionen Abführung an den Haushalt stellt ein Erfordernis dar. Politisch sei man hier in einer Zwickmühle, da dieser Betrag ansonsten anderweitig, z.B. durch Einsparungen an den freiwilligen Leistungen oder durch Mehreinnahmen in Form von höheren Steuern erreicht werden müsse.

Herr Henkel schlägt im Hinblick auf die angestrebte Modellrechnung einen Arbeitskreis für die gemeinsame Abstimmung der Parameter vor. Dieser Termin sollte noch vor Weihnachten liegen.

Bei der Vorlage gibt es einen Zahlenfehler im vorgeschlagenen Satzungstext. Auf Seite 87 der Einladung muss es unter § 4 lauten:

Falsch: *„Die Gebühr beträgt für jeden m² im Sinne des Abs. 2 1,53 €."*
Richtig: *„Die Gebühr beträgt für jeden m² im Sinne des Abs. 2 1,31 €."*

Diese Korrektur wird in den Beschlussvorschlag mit aufgenommen.

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich, bei vier Gegenstimmen der SPD-Fraktion, einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE/BfBB, sowie einer Enthaltung der Fraktion KIDITIATIVE, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die XIV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) in der zu § 4 korrigierten Fassung der Vorlage.

Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

7.5. Gebührenkalkulation zur Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach für das Jahr 2014
0555/2013

Der Infrastrukturausschuss nimmt die Vorlage ohne Diskussion zur Kenntnis.

7.6. IX. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach
0595/2013

Ohne Diskussion empfiehlt der Infrastrukturausschuss dem Rat mehrheitlich, bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE/BfBB, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Rat beschließt die IX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der Vorlage.

8. Wirtschaftspläne 2014

8.1. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2014
0637/2013

Ohne Diskussion empfiehlt der Infrastrukturausschuss dem Rat mehrheitlich, bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE/BfBB, zwei Gegenstimmen der FDP-Fraktion, sowie einer Enthaltung der Fraktion KIDITIATIVE, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2014 wird in der dem Rat am 15.10.2013 vorgestellten Fassung einschließlich der im Infrastrukturausschuss am 04.12.2013 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

8.2. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2014
0636/2013

Herr Ebert (SPD-Fraktion) stellt den Antrag, aufgrund der Diskussion mit der Bezirksregierung über das Abwasserbeseitigungskonzept, einen zusätzlichen Aufwand von 50.000€ für Rechtsberatungskosten in den Wirtschaftsplan 2014 mit aufzunehmen. Aufgrund der oben genannten besonderen Verhältnisse in Bergisch Gladbach mit einem Trennsystem und einer extrem hohen Anzahl an Einleitstellen liege eine Sondersituation vor, welche durch die Bezirksregierung berücksichtigt werden müsse.

Herr Schmickler erklärt, dass es sich um ein politisches Problem handele, welches auf politischer Ebene diskutiert werden müsse und nicht auf städtischer Ebene juristisch angegangen werden könne. Dies sei der falsche Weg. Hierfür städtische Gelder und Arbeitskraft zu binden sehe er problematisch und könne dies nicht mittragen.

Herr Kraus regt an, weiter den Dialog mit der Bezirksregierung zu suchen und sich gemeinsam mit dem Abwasserwerk das Abwasserbeseitigungskonzept vorzunehmen um ein für alle Seiten passendes Ergebnis zu erreichen.

Sodann lässt Herr Henkel über den Antrag von Herrn Ebert abstimmen:

Der Infrastrukturausschuss lehnt den Antrag bei sieben Gegenstimmen der CDU-Fraktion, zwei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE/BfBB, sowie einer Enthaltung der Fraktion KIDITIATIVE, mehrheitlich ab.

Sodann lässt Herr Henkel über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich, bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE/BfBB, sowie einer Enthaltung der Fraktion KIDITIATIVE, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2014 wird in der dem Rat am 15.10.2013 vorgestellten Fassung einschließlich der im Infrastrukturausschuss am 04.12.2013 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

8.3. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2014

0638/2013

Herr Martmann erläutert, dass der Verlust in Höhe von 4,5 Millionen Euro zeige, dass zurzeit noch keine Kostenmiete vorhanden sei. Ziel sei es, den Vermögensverlust der bisher in den Jahresabschlüssen vorhanden sei, auf 0 zu reduzieren. Das Vermögen solle sich zukünftig aus dem Vermögen, also aus den Erträgen, erhalten. Die Kostenmiete sollte daher mittelfristige umgesetzt werden. Über die Jahre konnte bislang schon etwa ein Drittel der Abschreibungen erwirtschaftet werden, indem an allen Kostenschrauben gedreht wurde. Im Hinblick auf die investive Seite seien die Maßnahmen finanziert und in Vorbereitung.

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich, bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE/BfBB, sowie einer Enthaltung der Fraktion KIDITIATIVE, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2014 wird in der dem Rat am 15.10.2013 vorgestellten Fassung einschließlich der im Infrastrukturausschuss am 04.12.2013 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

9. Information zur Standortsuche für ein Abfallcenter

0649/2013

Herr Krafft kann die Ausführungen zur Standortalternative Paffrather Straße nicht nachvollziehen. Das baurechtliche und zeitliche Problem sehe er nicht.

Herr Schmickler erläutert, dass die Bauaufsicht mitgeteilt habe, dass ein Wertstoffhof zum heutigen Zeitpunkt auf dieser Fläche nicht genehmigungsfähig wäre. Der Gesamtbereich liege in einem

faktischen Sondergebiet Sport und sei auch im Flächennutzungsplan entsprechend dargestellt. Daher müsste der Flächennutzungsplan geändert und daraufhin ein Bebauungsplan aufgestellt werden um eine Umsetzung an diesem Standort zu ermöglichen. Die erforderlichen Änderungen stellen einen zeitlichen Faktor dar, der zu berücksichtigen sei. Es müsse damit gerechnet werden, dass ein solches Bebauungsplanverfahren in der Öffentlichkeit sehr kritisch aufgenommen werde und sich das Verfahren dadurch weiter ziehe. Da aufgrund der jetzigen Situation am Betriebshof Obereschbach nicht beliebig Zeit bleibe und die Umsetzbarkeit am Standort Paffrather Straße mit großen zeitlichen Unabwägbarkeiten versehen ist, stelle diese Alternative keine Problemlösung dar. Man müsse sich an Flächen orientieren, wo aus der heutigen Rechtslage heraus eine Genehmigungsfähigkeit bestehe.

Herr Ebert bedankt sich für diese Vorlage, da nun eine gute und ausführliche Grundlage für eine Entscheidung vorliege. Die SPD-Fraktion spricht sich für die Standortalternative Cederwaldstraße aus. Die billigste Lösung, die Paffrather Straße, sollte trotzdem weiterhin mit geprüft werden.

Herr Dr. Steffen führt für die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN folgende Prioritätenliste an: 1. Cederwaldstraße, 2. Refrather Weg, 3. Gustav-Stresemann-Straße

Herr Außendorf ergänzt im Hinblick auf die Alternative Paffrather Straße, dass es nicht der richtige Weg sein könne, einen auf lange Zeit angelegten Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen um eine Einzelmaßnahme umzusetzen.

Herr Schmickler erinnert im Hinblick auf die zeitliche Dimension der Umsetzung an die Vorlagen, Diskussionen und die Ortsbesichtigung am Betriebshof Obereschbach. Die dortige Situation und die zeitlichen Unabwägbarkeiten stellen ein KO-Kriterium für die Alternative Paffrather Straße dar und kein Abwägungskriterium.

Herr Kraus spricht sich für die CDU-Fraktion ebenfalls für 1. Cederwaldstraße und 2. Refrather Weg aus. Die Paffrather Straße sei keine Lösung.

Herr Schmickler erläutert, dass man davon ausgehen müsse dass gegen einen neuen B-Plan Klage eingereicht würde. Diese wäre zumindest aus seiner Erfahrung der Normalfall. Spätestens dann befände man sich in einer zeitig nicht mehr kalkulierbaren Schiene.
Im Hinblick auf die Grundstückskosten müsse man von einem Bedarf von 4–5.000m ² Grundstücksfläche ausgehen. Die Preise für Gewerbegrundstück betragen in Bergisch Gladbach zurzeit ca. 120 – 130 €/m², so dass die Grundstückkosten bei ca. 500.000€ liegen würden.
Bei der Paffrather Straße würden anstelle der Grundstückskosten Erschließungskosten anfallen, so dass es bei einer angenommenen Umsetzbarkeit hier lediglich zu einem Kostenvorteil von ca. 300.000€ käme. Bei einem längeren Verbleib am Betriebshof Obereschbach müsste jedoch noch in die marode Substanz investiert werden, was verlorenes Geld sei, so dass hier die Rechnung nicht aufgehe.

Der Infrastrukturausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

10. Anträge der Fraktionen

10.1. Antrag der Fraktion Die Linke / BfBB zur Sauberkeit in der Fußgängerzone Stadtmitte
0582/2013

Herr Santillàn merkt an, dass das Problem der überquellenden Mülltonnen durch größere Mülleimer oder eine effektivere Leerung in den Griff zu bekommen sein müsste. Immerhin sei die neue

Fußgängerzone eine Visitenkarte der Stadt. Die Verwaltung müsste sich daher für die Zukunft etwas einfallen lassen.

Herr Schmickler erklärt, dass, wenn im Rahmen der Errichtung eines Wertstoffhofes die Innenstadtreinigung zeitnah vom Betriebshof Obereschbach an einen zentralen Standort in die Innenstadt verlegt werde, ca. eine Stunde Fahrtzeit pro Tag eingespart werde. Diese eingesparte Zeit könne man an solch einer Stelle einsetzen um die Qualität der Innenstadtreinigung zu verbessern.

Herr Santillàn zieht den Antrag im Anschluss an die Diskussion zurück.

11. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Krasniqi möchte wissen, ob auf der Handstraße in Höhe Autohaus Arnold ein Fußgängerüberweg installiert werden könne.

Herr Schmickler erklärt, dass es für die Anlage von Fußgängerüberwegen Richtlinien gebe, die zu beachten seien. Die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs sei eine Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde, welche diese in Abstimmung mit der Polizei und dem Verkehrsflächenamt als Straßenbaulastträger treffe. Der Hinweis werde an die Straßenverkehrsbehörde weitergegeben.

Der öffentliche Teil der Sitzung endete um 19:22 Uhr.

gez. Harald Henkel
stellv. Ausschussvorsitzender

gez. Sebastian Höller
Schriftführung

Stadt Bergisch Gladbach

Teilnehmerverzeichnis

Gremium	Ort der Sitzung	Tag der Sitzung	Dauer der Sitzung
Infrastrukturausschuss	Ratssaal Bensberg	04.12.2013	17.00 Uhr bis 19.35 Uhr

Name, Vorname	**Vertreter**	**Von – bis**	**Unterschrift**
Henkel, Harald			
Maas, Karl Adolf			
Schlaghecken, Friedhelm			
~~Wagner, Hermann-Josef~~	Stappert		
Reudenbach, Elvira			
~~Schacht, Rolf-Dieter~~	R.M. Kraus		
Sprenger, Markus			
~~Komenda, Mirko~~	V. Nosshaven-Kraelling		
Ebert, Andreas			
~~Orth, Klaus~~	Krasniqi, Kastriot		
Dr. Winzen, Peter			
Aussendorf, Maik (s.B.)			
Dr. Steffen, Ulrich			

Name, Vorname	Vertreter	von – bis	Unterschrift
~~Jentsch, Boris~~	KRELL, JÖRG		
Krafft, Jürgen (s.B.)			
Ullmann, H.-G. ~~Obermeier, Thomas (s.B.~~)			
Santillàn, Tòmas M.			
~~Kamp, Wilfried~~			
Brosch, Margret			

Mitglieder der Verwaltung	
Name	**Unterschrift**
Herr Schmickler Erster Beigeordneter	
Herr Kremer FBL 7	entschuldigt
Herr Martmann FBL 8	
Herr Leuthe 7 - 67	
Herr Wagner 7 - 68	
Herr Carl 7 - 69	
Herr Höller 7 – 10	
Herr Bertram 2 - 2	
Herr Lengenfelder 2 - 20	
Herr Möltgen 8 – 650	
Herr Inderwisch 2-1	
Herr Schmitz VV II-1	
FRAU GOYKE 2-2	
Herr Werner 2-2	
Frau GERNAND 2-20	

Gäste		
Name	**Büro/Firma**	**Unterschrift**
Herr Rudert	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner	(zu TOP 6)

Absender
Fraktion DIE LINKE/BfBB

Drucksachen-Nr.

0672/2013

öffentlich

Antrag

der Fraktion
Fraktion DIE LINKE/BfBB

zur Sitzung:
Infrastrukturausschuss am 04.12.2013
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 17.12.2013

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Die Linke / BfBB zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Inhalt:

Die Fraktion DIE LINKE./ BfBB stellte mit Schreiben vom 02.11.2013 (eingegangen am 13.11.2013) einen Antrag zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung.
Der Rat hat in seiner Sitzung vom 28.11.2013 den Antrag ohne Aussprache zur Beratung an den Infrastrukturausschuss überwiesen.

Der Antrag ist der Vorlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB zielt auf eine Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung). Die Reinigung der vollständigen Fußgängerzone soll den Anliegern übertragen werden. Hierdurch soll eine Bevorzugung der Anlieger der Fußgängerzone gegenüber den Anliegern aller anderen städtischen Straßen aufgehoben werden.

Aktuell sind nachfolgende Straßen beziehungsweise Straßenabschnitte durch das Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung in die Reinigungsklasse I 1 (Innenstadt 1 = Fußgängerzone) eingestuft:

Hauptstraße von An der Gohrsmühle bis Buchmühlenstraße (ohne Stichstraße zur Hausnummer 164 b)
Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße von Hauptstraße bis Stationsstraße
Konrad-Adenauer-Platz (ohne Fahrbahnen von Paffrather Straße bis Laurentiusstraße und An der Gohrsmühle)
Peter-Bürling-Platz
Poststraße
Schloßstraße von Erna-Klug-Weg bis Hausnummer 70

Diese Fußgängerzonen sind sechsmal wöchentlich zu reinigen. Lediglich für die Winterwartung des Gehwegs ist von der Möglichkeit einer Übertragung der Reinigungsverpflichtung auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke (§ 2 Absatz 1 der Satzung) Gebrauch gemacht worden. Sämtliche andere Reinigungsleistungen werden von der Stadt Bergisch Gladbach erbracht und den Anliegern in Rechnung gestellt (Gebühr in 2013 gemäß § 6 Absatz 4 der Satzung: 77,92 €/Frontmeter).

Die Winterdienstverpflichtung der Anlieger in den Fußgängerzonen bezieht sich dabei lediglich auf einen Streifen in 1,50 m Breite ab Grundstücksgrenze (§ 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 3 der Satzung).

Die Rechtsgrundlage für die durch die städtische Straßenreinigungs- und Gebührensatzung vorgenommene Übertragung von Reinigungsverpflichtungen auf Anlieger ist § 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW), der folgenden Inhalt hat (Auszug):

Die Gemeinden können die Reinigung der Gehwege durch Satzung den Eigentümern der an die Gehwege angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegen. Die Reinigung der Fahrbahnen können die Gemeinden den Eigentümern der an die Straße angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen, soweit dies unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse zumutbar ist. Für die Winterwartung können gesonderte Regelungen getroffen werden...

Anlieger haben auf Grundlage dieser gesetzlichen Regelung allerdings kein subjektiv-öffentliches Recht auf Übertragung der Reinigungsverpflichtung (VG Gelsenkirchen, Urteil vom 20.02.2007, 13 K 3389/06). Vielmehr besitzen Gemeinden hinsichtlich der Frage, welche Straßen sie und welche die Anlieger säubern sollen, ein weites Einschätzungsermessen (VG Oldenburg, Urteil vom 27.05.2004, 2 A 115/02). Das Ermessen wird korrekt ausgeübt, wenn sachliche Gründe dafür sprechen, manche Straßen von der Gemeinde und andere von den Anliegern sauber halten zu lassen. Die Übertragung der Reinigungsverpflichtung ist anhand des Gleichheitsgrundsatzes (Artikel 3 Absatz 1 GG)

vorzunehmen (VGH Kassel, Beschluss vom 08.01.1991, 2 N 2833/86). Eine Differenzierung ist somit rechtlich zulässig, wenn es hierfür einen sachlichen Grund gibt. Bei der Übertragung der Reinigungspflichten ist immer die Zumutbarkeit für die Anlieger zu beachten. Es dürfen keine Leistungspflichten begründet werden, die über die Grenze der Zumutbarkeit und Verhältnismäßigkeit hinausgehen (BayVerfGH, Entscheidung vom 29.04.1983, Vf. 16-VII/80).

Die Verpflichtung zur Reinigung und Durchführung des Winterdienstes auf Gehwegen ist durch die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung in nahezu allen Straßen Bergisch Gladbach auf die Anlieger übertragen. Hinzu kommt, dass in einer Vielzahl von Anliegerstraßen auch die Verpflichtung zur Reinigung der Fahrbahn auf die Anlieger übertragen ist. Diese Regelung stehen zwar im Gegensatz zur Verfahrensweise in den aufgeführten Straße aus der Reinigungsklasse I 1, in denen die Stadt einen Großteil der Reinigungsleistungen selbst erbringt, hierfür gibt es allerdings auch sachliche Gründe.

Die in die Reinigungsklasse I 1 eingestuften Straßen beziehungsweise Straßenabschnitte befinden sich in den Geschäftszentren der Stadtmitte, Bensbergs und Refraths. Sowohl deren verkehrliche Nutzung (durch Fußgänger, aber auch Anlieferverkehr) als auch deren Verschmutzungsgrad ist um ein Vielfaches höher als beispielsweise in einer in einem Wohngebiet liegenden Straße. Auch die Ansprüche der Nutzer und Anlieger (Geschäftsinhaber) an Sauberkeit und sichere Begehbarkeit in den Fußgängerzonen sind höher als in anderen Straßen. Eine unterschiedliche Behandlung der Fußgängerzonen gegenüber anderen Straßen im Stadtgebiet ist somit gerechtfertigt und auch geboten. Keinesfalls ist in dieser Vorgehensweise eine Ungleichbehandlung zu sehen. Schließlich haben die Anlieger der Fußgängerzone nicht nur den Nutzen einer durch die Stadt Bergisch Gladbach durchgeführten Reinigung und eines Winterdienstes sondern auch eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung durch die hierfür zu zahlenden Gebühren.

Darüber hinaus dürfte sowohl die Übertragung der Reinigungs- als auch Winterdienstverpflichtungen für die gesamte Fläche der Fußgängerzonen auf die Anlieger nicht zumutbar sein und diese überbeanspruchen. Wie bereits ausgeführt ist die Fußgängerzone sechsmal wöchentlich zu reinigen. Um ein angemessenes Erscheinungsbild der Einkaufszentren zu gewährleisten, sollte nicht erwogen werden, Reinigungen in größeren Abständen durchzuführen. Der Eigentümer eines Anliegergrundstücks in einer Fußgängerzone, der dieses üblicherweise wohl nicht selbst bewohnt, dürfte damit überfordert sein, wochentägliche Reinigungen der gesamten Fußgängerfläche entlang seines Grundstücks durchzuführen oder durchführen zu lassen.

Noch deutlicher wird der Grad der Überbeanspruchung des Anliegers, wenn man den Umfang des Winterdienstes betrachtet, der bei einer Übertragung der Verpflichtung von ihm in der Fußgängerzone zu leisten wäre. In der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind gemäß den Satzungsregelungen unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls beziehungsweise nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Morgens zu beseitigen. Da im Sinne der Verkehrssicherheit der Nutzer der Fußgängerzone eine andere Regelung auch im Falle einer Übertragung der Verpflichtung auf die Anlieger nicht denkbar und rechtlich auch nicht möglich ist, hätten diese nach Witterung an bis zu 89 Stunden wöchentlich Winterdienst zu leisten oder zu organisieren.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Durchführung umfangreicher Reinigungs- und Winterdienstleistungen in den Fußgängerzonen durch die Stadt Bergisch Gladbach keine ungerechtfertigte Bevorzugung der Anlieger der Fußgängerzonen gegenüber den Anliegern anderer Straßen in Bergisch Gladbach ist. Eine Übertragung der Reinigungsverpflichtungen in den Fußgängerzonen auf die Anlieger im Sinne des Antrags der Fraktion DIE LINKE./BfBB dürfte die Grenze der Zumutbarkeit überschreiten. Von einer entsprechenden Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sollte daher abgesehen werden.

Ö 6.1

Stadt Bergisch Gladbach
Einwurf Nachtbriefkasten
am: 13. Nov. 2013

DIE LINKE./BfBB

IM STADTRAT BERGISCH GLABACH

Rathaus Bergisch Gladbach
Konrad- Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
Tel. 02204-22073
Fax: 02204-609313

14. Nov. 2013
1-15 Tu

Herrn Bürgermeister Lutz Urbach
Im Hause

Bergisch Gladbach, den 2.11.2013

Reinigung der Fußgängerzone

Sehr geehrter Herr Urbach,

nach der städtischen Reinigungssatzung sind alle Anlieger aller städtischen Straßen verpflichtet, die Gehwege selbst zu reinigen. In sog. verkehrsarmen Straßen obliegt ihnen diese Pflicht sogar für die Fahrbahn. Die einzige Ausnahme bildet die Fußgängerzone, in der nach der Aussage des Herrn Carl die Anlieger nur einen fiktiven Gehwegstreifen vor den Geschäften selbst zu reinigen haben.

In einer der letzten Sitzungen haben wir angeregt, den Anliegern die Reinigung der vollständigen Fußgängerzone zu übertragen. Hiermit erklärten Sie sich nicht einverstanden, übersahen aber, dass der Rat für diese Entscheidung zuständig ist.

Wir beantragen hiermit, der Rat möge entscheiden:

Die Reinigung der vollständigen Fußgängerzone wird den Anliegern übertragen. Der Bürgermeister erhält den Auftrag, einen entsprechenden Änderungsvorschlag für die Satzung zu unterbreiten.

Gründe:

Wir halten es nicht für vertretbar, dass hier ein Ausnahmerecht bestehen bleibt. Wir halten es nicht für vertretbar, dass Anlieger der Fußgänger gegenüber allen anderen Anliegern aller städtischen Straßen weiterhin bevorzugt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Lang

Tomás Santillán

Gleichberechtigte Fraktionsvorsitzende

Stadt/Gemeinde	Abwassergebührensätze in Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser (SW) und pro Quadratmeter Niederschlagswasser (NW) 2013 SW	2013 NW	2012 SW	2012 NW	Abwassergebühren in Euro für einen Musterhaushalt (200 Kubikmeter Frischwasserverbrauch, 130 Quadratmeter versiegelte Fläche) 2013	2012	Differenz
Aachen	2,73	1,05	2,58	1,00	682,50	646,00	5,7%
Ahaus	2,32	0,36	2,27	0,33	510,80	496,90	2,8%
Ahlen	2,82	0,64	2,56	0,50	647,20	577,00	12,2%
Aldenhoven	3,72	0,78	3,78	0,80	845,40	860,00	-1,7%
Alfter	3,58	0,84	3,58	0,84	825,20	825,20	0,0%
Alpen	3,62	0,73	3,25	0,79	818,90	752,70	8,8%
Alsdorf	3,64	1,31	3,64	1,19	898,30	882,70	1,8%
Altena	4,43	1,43	3,71	1,26	1071,90	905,80	18,3%
Altenbeken	3,85	0,49	3,85	0,49	833,70	833,70	0,0%
Altenberge	2,81	0,50	2,81	0,50	627,00	627,00	0,0%
Anröchte	3,99	0,57	3,94	0,57	872,10	862,10	1,2%
Arnsberg	2,99	0,86	2,97	0,86	738,77	723,05	2,2%
Ascheberg	2,84	0,48	2,81	0,46	630,40	621,80	1,4%
Attendorn	3,22	0,51	3,19	0,50	710,30	703,00	1,0%
Augustdorf	2,70	0,30	2,55	0,30	579,00	549,00	5,5%
Bad Berleburg	2,39	0,73	2,29	0,69	656,90	631,70	4,0%
Bad Driburg	2,07	0,64	2,07	0,64	497,20	497,20	0,0%
Bad Honnef	3,00	1,17	3,00	1,17	752,10	752,10	0,0%
Bad Laasphe	2,44	0,73	2,65	0,79	582,90	632,70	-7,9%
Bad Lippspringe	2,10	0,48	1,75	0,40	482,40	402,00	20,0%
Bad Münstereifel	4,12	0,72	4,10	0,74	917,60	916,20	0,2%
Bad Oeynhausen	2,65	0,59	2,65	0,59	606,70	606,70	0,0%
Bad Salzuflen	2,74	0,53	2,74	0,54	616,90	618,20	-0,2%
Bad Sassendorf	2,10	0,53	2,15	0,59	488,90	506,70	-3,5%
Bad Wünnenberg	3,80	0,29	3,80	0,29	797,70	797,70	0,0%
Baesweiler	2,96	1,20	2,77	1,08	748,00	694,40	7,7%
Balve	3,28	n.d.	3,23	n.d.	732,00	722,00	1,4%
Barntrup	4,68	n.d.	4,43	n.d.	1043,48	989,04	5,5%
Beckum	3,07	0,63	3,07	0,63	695,90	695,90	0,0%
Bedburg	2,65	0,72	2,67	0,70	623,60	625,00	-0,2%
Bedburg-Hau	1,92	0,83	1,92	0,83	491,90	491,90	0,0%
Beelen	2,08	0,37	2,08	0,37	464,10	464,10	0,0%
Bergheim	3,63	1,55	3,84	1,61	927,50	977,30	-5,1%
Bergisch-Gladbach	2,70	1,22	2,70	0,93	698,60	660,90	5,7%
Bergkamen	3,80	1,48	3,80	1,54	952,40	960,20	-0,8%
Bergneustadt	4,73	n.d.	4,79	n.d.	1092,04	1107,76	-1,4%
Bestwig	2,78	0,60	2,78	0,60	722,90	722,90	0,0%
Beverungen	3,56	0,43	3,56	0,43	848,90	848,90	0,0%
Bielefeld	3,20	0,85	3,20	0,85	825,40	825,40	0,0%
Billerbeck	2,55	0,56	2,61	0,54	582,80	592,20	-1,6%
Blankenheim	3,20	0,52	3,20	0,58	707,60	715,40	-1,1%
Blomberg	4,10	0,68	4,15	0,71	908,40	922,30	-1,5%
Bocholt	2,63	0,66	2,63	0,66	611,80	611,80	0,0%
Bochum	2,30	0,86	2,20	0,80	571,80	544,00	5,1%
Bönen	2,65	1,20	2,75	1,25	686,00	712,50	-3,7%
Bonn	2,59	1,30	2,53	1,27	687,00	671,10	2,4%
Borchen	2,97	0,42	2,97	0,42	648,60	648,60	0,0%
Borgentreich	3,57	0,39	3,57	0,39	878,70	878,70	0,0%
Borgholzhausen	3,20	0,79	3,20	0,79	742,70	742,70	0,0%
Borken	1,86	n.d.	1,85	n.d.	416,20	415,50	0,2%
Bornheim	3,14	1,62	3,14	1,62	838,60	838,60	0,0%
Bottrop	2,02	1,11	1,96	1,05	548,30	528,50	3,7%
Brakel	1,61	0,31	1,61	0,31	482,30	482,30	0,0%

Stadt/Gemeinde	Abwassergebührensätze in Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser (SW) und pro Quadratmeter Niederschlagswasser (NW) 2013 SW	2013 NW	2012 SW	2012 NW	Abwassergebühren in Euro für einen Musterhaushalt (200 Kubikmeter Frischwasserverbrauch, 130 Quadratmeter versiegelte Fläche) 2013	2012	Differenz
Breckerfeld	4,11	0,65	4,17	0,63	906,50	915,90	-1,0%
Brilon	2,69	0,65	2,67	0,65	622,50	618,50	0,6%
Brüggen	1,84	0,50	1,89	0,43	433,00	433,90	-0,2%
Brühl	3,19	0,78	3,19	0,78	739,40	739,40	0,0%
Bünde	3,60	0,60	3,60	0,60	798,00	798,00	0,0%
Büren	2,95	0,43	2,95	0,43	645,90	645,90	0,0%
Burbach	2,85	0,78	2,85	0,78	721,44	721,44	0,0%
Burscheid	3,80	1,34	3,52	1,27	934,20	869,10	7,5%
Castrop-Rauxel	2,33	1,06	2,21	0,97	603,80	568,10	6,3%
Coesfeld	1,97	0,51	1,97	0,51	460,30	460,30	0,0%
Dahlem	3,03	0,59	3,03	0,50	748,70	737,00	1,6%
Datteln	3,04	0,69	3,05	0,71	697,70	702,30	-0,7%
Delbrück	2,00	0,19	2,10	0,21	432,42	459,47	-5,9%
Detmod	3,98	0,84	3,90	0,86	905,20	891,80	1,5%
Dinslaken	2,08	0,78	2,08	0,78	517,40	517,40	0,0%
Dörentrup	3,76	1,09	3,86	1,13	1049,70	1074,90	-2,3%
Dormagen	1,96	1,12	1,96	1,12	537,60	537,60	0,0%
Dorsten	2,15	0,91	2,15	0,96	548,30	554,80	-1,2%
Dortmund	2,14	0,99	2,08	0,97	556,70	542,10	2,7%
Drensteinfurt	3,19	0,63	3,05	0,59	719,90	686,70	4,8%
Drolshagen	3,59	0,30	3,71	0,35	757,00	787,50	-3,9%
Dülmen	2,19	0,67	2,07	0,63	525,10	495,90	5,9%
Düren	1,93	0,46	2,01	0,55	445,80	473,50	-5,9%
Düsseldorf	1,52	0,98	1,52	0,98	431,40	431,40	0,0%
Duisburg	2,12	0,88	2,12	0,88	538,40	538,40	0,0%
Eitorf	3,28	0,75	3,28	0,75	813,50	813,50	0,0%
Elsdorf	3,52	0,76	3,68	0,80	802,80	840,00	-4,4%
Emmerich	2,91	1,20	3,26	1,11	738,00	796,30	-7,3%
Emsdetten	2,51	0,67	2,58	0,66	589,10	601,80	-2,1%
Engelskirchen	4,48	1,28	4,46	1,30	1062,40	1061,00	0,1%
Enger	2,98	0,80	3,08	0,83	700,00	723,90	-3,3%
Ennepetal	3,43	0,99	3,47	0,95	814,70	817,50	-0,3%
Ennigerloh	3,36	0,66	3,21	0,66	757,80	727,80	4,1%
Ense	3,65	0,62	3,70	0,63	810,60	821,90	-1,4%
Erftstadt	1,62	0,71	1,62	0,71	416,30	416,30	0,0%
Erkelenz	1,91	0,90	1,91	0,98	499,00	509,40	-2,0%
Erkrath	1,97	1,02	1,97	1,02	526,60	526,60	0,0%
Erndtebrück	3,86	0,48	3,86	0,48	834,40	834,40	0,0%
Erwitte	2,35	0,69	2,35	0,69	559,70	559,70	0,0%
Eschweiler	2,35	1,44	2,30	1,41	657,20	643,30	2,2%
Eslohe	3,19	0,18	3,23	0,17	661,40	668,10	-1,0%
Espelkamp	2,85	0,51	2,75	0,51	636,30	616,30	3,2%
Essen	2,74	1,25	2,81	1,23	710,50	721,90	-1,6%
Euskirchen	2,97	0,85	2,92	0,72	704,50	677,60	4,0%
Everswinkel	2,46	0,44	2,35	0,40	549,20	522,00	5,2%
Extertal	2,89	0,67	2,89	0,67	720,90	720,90	0,0%
Finnentrop	3,05	0,37	2,95	0,36	658,10	636,80	3,3%
Frechen	2,95	1,16	2,95	1,17	740,80	742,10	-0,2%
Freudenberg	3,75	0,97	3,09	0,93	876,10	738,90	18,6%
Fröndenberg	4,12	1,65	4,12	1,65	1038,50	1038,50	0,0%
Gangelt	2,80	0,76	2,43	0,70	658,80	577,00	14,2%
Geilenkirchen	3,14	0,70	3,12	0,74	719,00	720,20	-0,2%
Geldern	2,35	1,09	2,35	1,09	611,70	611,70	0,0%

Stadt/Gemeinde	Abwassergebührensätze in Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser (SW) und pro Quadratmeter Niederschlagswasser (NW) 2013 SW	2013 NW	2012 SW	2012 NW	Abwassergebühren in Euro für einen Musterhaushalt (200 Kubikmeter Frischwasserverbrauch, 130 Quadratmeter versiegelte Fläche) 2013	2012	Differenz
Gelsenkirchen	1,93	0,93	1,88	0,91	506,90	494,30	2,5%
Gescher	2,10	n.d.	2,10	n.d.	475,90	475,90	0,0%
Geseke	3,06	0,71	3,01	0,67	704,30	689,10	2,2%
Gevelsberg	3,20	1,18	2,96	1,18	793,40	745,40	6,4%
Gladbeck	2,04	0,81	2,04	0,84	513,30	517,20	-0,8%
Goch	3,07	1,07	2,96	1,07	753,10	731,10	3,0%
Grefrath	2,82	0,96	2,91	0,88	688,80	696,40	-1,1%
Greven	2,23	0,69	2,19	0,65	535,70	522,50	2,5%
Grevenbroich	3,19	1,68	2,91	1,68	856,40	800,40	7,0%
Gronau	2,03	0,39	2,03	0,39	456,70	456,70	0,0%
Gütersloh	2,37	0,59	2,41	0,54	550,70	552,20	-0,3%
Gummersbach	3,65	1,10	3,65	1,10	873,00	873,00	0,0%
Haan	2,08	0,63	2,13	0,66	497,90	511,80	-2,7%
Hagen	2,44	1,01	2,44	1,03	619,30	621,90	-0,4%
Halle	1,72	0,80	1,65	0,80	448,00	434,00	3,2%
Hallenberg	3,33	0,76	3,33	0,76	764,80	764,80	0,0%
Haltern	2,12	0,76	2,08	0,76	522,80	514,80	1,6%
Halver	3,88	1,56	3,92	1,34	978,80	958,20	2,1%
Hamm	1,90	0,83	1,93	0,83	487,90	493,90	-1,2%
Hamminkeln	2,76	0,77	2,60	0,80	652,10	624,00	4,5%
Harsewinkel	1,70	0,39	1,70	0,39	488,50	488,62	0,0%
Hattingen	2,77	0,77	2,72	0,83	654,10	651,90	0,3%
Havixbeck	1,80	0,33	1,77	0,32	402,90	395,60	1,8%
Heek	2,07	0,27	2,07	0,27	449,10	449,10	0,0%
Heiden	1,80	0,43	2,25	0,41	415,90	503,30	-17,4%
Heiligenhaus	2,73	1,11	2,68	1,11	690,30	680,30	1,5%
Heimbach*	3,55	n.d.	3,55	n.d.	846,00	846,00	0,0%
Heinsberg	2,31	0,44	2,31	0,44	519,20	519,20	0,0%
Hellenthal	3,67	0,88	3,15	0,83	969,00	858,50	12,9%
Hemer	2,75	0,80	2,85	0,81	654,00	675,30	-3,2%
Hennef	4,28	1,15	4,28	1,15	1005,50	1005,50	0,0%
Herdecke	2,40	0,87	2,40	0,87	593,10	593,10	0,0%
Herford	3,51	1,00	3,45	0,99	832,00	818,70	1,6%
Herne	1,85	0,97	1,82	0,93	496,10	484,90	2,3%
Herscheid	3,64	0,75	3,30	0,68	825,50	748,40	10,3%
Herten	2,34	0,82	2,21	0,80	574,60	546,00	5,2%
Herzebrock-Clarholz	2,20	0,74	2,20	0,74	536,20	536,20	0,0%
Herzogenrath	3,40	0,94	3,40	0,91	802,20	798,30	0,5%
Hiddenhausen	3,33	0,90	3,33	0,90	783,00	783,00	0,0%
Hilchenbach	2,50	0,76	2,50	0,76	632,80	632,80	0,0%
Hilden	1,64	0,63	1,65	0,65	409,90	414,50	-1,1%
Hille	4,10	0,33	3,93	0,38	862,90	835,40	3,3%
Hörstel	2,84	0,44	2,60	0,34	625,20	564,20	10,8%
Hövelhof	1,99	0,15	1,99	0,15	417,50	417,50	0,0%
Höxter	2,97	n.d.	2,67	n.d.	683,70	622,74	9,8%
Holzwickede	3,00	1,06	3,12	1,15	737,80	773,50	-4,6%
Hopsten	3,75	0,29	3,75	0,29	787,70	787,70	0,0%
Horn-Bad Meinberg*	4,58	n.d.	3,92	n.d.	916,00	784,00	16,8%
Horstmar	2,01	0,24	2,01	0,24	526,20	526,20	0,0%
Hückelhoven	3,12	0,80	3,08	0,77	728,00	716,10	1,7%
Hückeswagen	3,69	0,81	3,69	0,81	843,30	843,30	0,0%
Hüllhorst	2,20	n.d.	2,20	n.d.	582,20	589,85	-1,3%
Hünxe	n.d.	0,75	n.d.	0,75	553,50	529,50	4,5%

Stadt/Gemeinde	Abwassergebührensätze in Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser (SW) und pro Quadratmeter Niederschlagswasser (NW) 2013 SW	2013 NW	2012 SW	2012 NW	Abwassergebühren in Euro für einen Musterhaushalt (200 Kubikmeter Frischwasserverbrauch, 130 Quadratmeter versiegelte Fläche) 2013	2012	Differenz
Hürtgenwald	3,68	0,81	3,55	0,80	1015,30	988,00	2,8%
Hürth	2,52	1,34	2,62	1,29	678,20	691,70	-2,0%
Ibbenbüren	2,03	0,42	2,03	0,42	460,60	460,60	0,0%
Inden	2,57	0,71	2,37	0,61	606,30	553,30	9,6%
Iserlohn	2,23	0,64	2,37	0,69	529,20	563,70	-6,1%
Isselburg	3,26	0,77	3,04	0,77	752,10	708,10	6,2%
Issum	1,85	0,65	1,61	0,50	454,50	387,00	17,4%
Jüchen	3,19	0,87	3,20	0,85	775,10	774,50	0,1%
Jülich	3,82	1,49	3,92	1,53	957,70	982,90	-2,6%
Kaarst	1,99	0,71	1,93	0,71	490,30	478,30	2,5%
Kalkar	2,29	0,72	2,14	0,72	551,60	521,60	5,8%
Kall	4,13	0,94	4,13	0,94	948,20	948,20	0,0%
Kalletal	4,36	0,62	4,43	0,63	952,60	967,90	-1,6%
Kamen	2,94	1,24	2,94	1,24	749,20	749,20	0,0%
Kamp-Lintfort	2,87	0,77	2,91	0,84	674,10	691,20	-2,5%
Kempen	2,18	0,62	2,13	0,61	516,60	505,30	2,2%
Kerken	2,11	0,98	2,26	0,98	549,40	579,40	-5,2%
Kerpen	1,99	0,91	1,99	0,91	516,30	516,30	0,0%
Kevelaer	2,10	0,84	2,10	0,84	529,20	529,20	0,0%
Kierspe	3,61	1,02	3,61	1,26	854,60	885,80	-3,5%
Kirchhundem	3,70	0,80	3,70	0,76	844,00	838,80	0,6%
Kirchlengern	3,24	0,90	3,24	0,90	765,00	765,00	0,0%
Kleve	2,37	0,27	2,37	0,27	509,10	509,10	0,0%
Köln	1,56	1,30	1,56	1,30	481,00	481,00	0,0%
Königswinter	3,75	1,09	4,00	1,18	891,70	953,40	-6,5%
Korschenbroich	2,79	1,29	2,77	1,27	725,70	719,10	0,9%
Kranenburg	2,80	0,63	2,72	0,67	641,90	631,10	1,7%
Krefeld	3,54	0,96	3,64	0,93	832,80	848,90	-1,9%
Kreuzau	2,49	0,30	2,49	0,30	537,00	537,00	0,0%
Kreuztal	2,10	0,79	2,10	0,79	522,70	522,70	0,0%
Kürten	3,71	1,02	3,71	1,02	874,60	874,60	0,0%
Ladbergen	3,45	0,30	3,45	0,30	729,00	729,00	0,0%
Laer	2,15	0,40	2,39	0,45	695,53	769,19	-9,6%
Lage	4,25	0,86	4,25	0,86	961,80	961,80	0,0%
Langenberg	2,80	n.d.	2,80	n.d.	631,35	631,35	0,0%
Langenfeld	1,92	0,60	1,85	0,59	462,00	446,70	3,4%
Langerwehe	2,99	0,58	2,95	0,60	673,40	668,00	0,8%
Legden	2,46	0,45	2,46	0,45	550,50	550,50	0,0%
Leichlingen	3,20	1,16	3,15	1,25	790,80	792,50	-0,2%
Lemgo	3,88	0,72	3,88	0,72	869,60	869,60	0,0%
Lengerich	2,75	0,72	2,75	0,72	643,60	643,60	0,0%
Lennestadt	3,47	0,60	3,39	0,59	772,00	754,70	2,3%
Leopoldshöhe	4,15	n.d.	3,82	n.d.	962,60	884,51	8,8%
Leverkusen	2,31	1,18	2,30	1,19	615,40	614,70	0,1%
Lichtenau	3,13	0,36	3,13	0,36	777,56	777,56	0,0%
Lienen	3,30	0,30	3,15	0,30	699,00	669,00	4,5%
Lindlar	4,33	0,82	4,28	0,68	1032,60	1004,40	2,8%
Linnich	3,60	0,89	3,60	0,79	835,70	822,70	1,6%
Lippetal	2,53	0,48	2,59	0,41	636,42	645,00	-1,3%
Lippstadt	3,00	0,60	3,05	0,68	678,00	698,40	-2,9%
Löhne	3,14	0,41	3,14	0,41	681,30	681,30	0,0%
Lohmar	3,39	1,54	3,40	1,58	878,20	885,40	-0,8%
Lotte	3,40	0,84	3,40	0,84	789,20	789,20	0,0%

Stadt/Gemeinde	Abwassergebührensätze in Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser (SW) und pro Quadratmeter Niederschlagswasser (NW) 2013 SW	2013 NW	2012 SW	2012 NW	Abwassergebühren in Euro für einen Musterhaushalt (200 Kubikmeter Frischwasserverbrauch, 130 Quadratmeter versiegelte Fläche) 2013	2012	Differenz
Lübbecke	2,60	n.d.	2,60	n.d.	610,00	610,00	0,0%
Lüdenscheid	2,90	1,06	2,97	0,99	717,80	722,70	-0,7%
Lüdinghausen	2,47	0,63	2,34	0,63	575,90	549,90	4,7%
Lügde	3,58	0,43	3,70	0,35	771,90	785,50	-1,7%
Lünen	2,30	1,30	2,21	1,44	629,00	629,20	0,0%
Marienheide	3,73	0,94	3,73	0,94	868,20	868,20	0,0%
Marienmünster	3,89	0,44	3,89	0,44	931,20	931,20	0,0%
Marl	2,20	1,06	1,98	1,00	577,80	526,00	9,8%
Marsberg	2,56	0,66	2,56	0,66	696,20	696,20	0,0%
Mechernich	3,88	1,08	3,99	1,11	1036,40	1062,30	-2,4%
Meckenheim	2,80	1,00	2,80	1,00	690,00	690,00	0,0%
Medebach	2,98	0,74	2,84	0,62	692,20	648,60	6,7%
Meerbusch	2,07	0,94	2,03	0,96	536,20	530,80	1,0%
Meinerzhagen	4,08	1,06	4,35	1,06	953,80	1007,80	-5,4%
Menden	2,64	1,00	2,84	1,03	658,00	701,90	-6,3%
Merzenich	2,20	0,50	2,20	0,50	505,00	505,00	0,0%
Meschede	3,09	0,54	3,11	0,54	688,20	692,20	-0,6%
Metelen	2,20	0,29	2,20	0,29	633,38	633,38	0,0%
Mettingen	1,57	0,20	1,57	0,20	340,00	340,00	0,0%
Mettmann	2,80	1,12	2,77	1,12	705,60	699,60	0,9%
Minden	2,75	n.d.	2,93	n.d.	641,80	696,88	-7,9%
Möhnesee	4,81	0,75	4,87	0,78	1059,50	1075,40	-1,5%
Mönchengladbach	3,27	1,75	3,08	1,71	881,50	838,30	5,2%
Moers	2,84	1,08	2,65	1,08	708,40	670,40	5,7%
Monheim	2,11	1,35	2,19	1,46	597,50	627,80	-4,8%
Monschau	5,34	1,31	5,19	1,18	1238,30	1191,40	3,9%
Morsbach	4,39	0,73	4,39	0,73	972,90	972,90	0,0%
Much	5,15	0,89	4,25	0,89	1145,70	965,70	18,6%
Mülheim	2,75	1,17	2,59	1,15	702,10	667,50	5,2%
Münster	1,79	0,60	1,77	0,55	436,00	425,50	2,5%
Nachrodt-Wiblingwerde	4,17	0,82	4,14	0,73	940,60	922,90	1,9%
Netphen	2,78	0,72	2,78	0,72	649,60	649,60	0,0%
Nettersheim	3,65	n.d.	3,65	n.d.	755,00	755,00	0,0%
Nettetal	2,99	0,86	2,95	0,81	709,80	695,30	2,1%
Neuenkirchen	2,04	0,45	2,15	0,42	466,50	484,60	-3,7%
Neuenrade	3,48	1,36	3,42	1,36	872,80	860,80	1,4%
Neukirchen-Vluyn	2,87	0,70	2,87	0,67	665,00	661,10	0,6%
Neunkirchen	3,44	0,83	3,29	0,87	795,90	771,10	3,2%
Neunkirchen-Seelscheid	4,41	0,94	4,61	0,91	1172,68	1170,86	0,2%
Neuss	2,92	1,36	2,92	1,36	760,80	760,80	0,0%
Nideggen	3,11	0,57	3,11	0,57	804,10	804,10	0,0%
Niederkassel	3,17	0,99	3,17	0,99	762,70	762,70	0,0%
Niederkrüchten	2,72	0,90	2,64	0,87	661,00	641,10	3,1%
Niederzier	3,34	0,45	3,44	0,55	726,50	759,50	-4,3%
Nieheim	3,46	0,63	3,29	0,59	887,90	848,70	4,6%
Nörvenich	3,70	0,68	3,70	0,68	828,40	828,40	0,0%
Nordkirchen	2,77	0,59	2,73	0,55	630,70	617,50	2,1%
Nordwalde	3,00	0,48	2,75	0,46	662,40	609,80	8,6%
Nottuln	1,81	0,49	1,81	0,49	425,70	425,70	0,0%
Nümbrecht	4,20	0,83	4,20	0,83	1031,90	1031,90	0,0%
Oberhausen	2,26	1,17	2,16	1,12	604,10	577,60	4,6%
Ochtrup	2,21	0,23	1,98	0,24	531,90	487,20	9,2%
Odenthal	2,69	0,83	2,67	0,89	645,90	649,70	-0,6%

Stadt/Gemeinde	Abwassergebührensätze in Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser (SW) und pro Quadratmeter Niederschlagswasser (NW) 2013 SW	2013 NW	2012 SW	2012 NW	Abwassergebühren in Euro für einen Musterhaushalt (200 Kubikmeter Frischwasserverbrauch, 130 Quadratmeter versiegelte Fläche) 2013	2012	Differenz
Oelde	2,77	0,56	2,44	0,54	626,80	558,20	12,3%
Oer-Erkenschwick	2,63	0,64	2,60	0,69	609,20	609,70	-0,1%
Oerlinghausen	3,99	0,72	3,63	0,66	891,60	811,80	9,8%
Olfen	2,34	0,34	2,34	0,34	512,20	512,20	0,0%
Olpe	2,61	0,45	2,65	0,45	580,50	588,50	-1,4%
Olsberg	2,51	0,60	2,51	0,60	622,00	622,00	0,0%
Ostbevern	2,20	0,50	2,20	0,50	505,00	505,00	0,0%
Overath	3,90	1,20	3,15	0,94	1080,00	896,20	20,5%
Paderborn	2,10	0,75	2,10	0,75	517,50	517,50	0,0%
Petershagen	3,49	n.d.	3,49	n.d.	831,50	831,50	0,0%
Plettenberg	2,52	0,74	2,62	0,69	600,20	613,70	-2,2%
Porta-Westfalica	4,35	n.d.	4,35	n.d.	1093,50	1092,90	0,1%
Preußisch-Oldendorf	4,02	0,52	4,02	0,52	871,60	871,60	0,0%
Pulheim	2,10	0,84	2,04	0,79	529,20	510,70	3,6%
Radevormwald	3,14	1,08	3,08	1,07	768,40	755,10	1,8%
Raesfeld	1,18	0,27	1,18	0,27	271,10	271,10	0,0%
Rahden	3,15	0,67	2,95	0,67	885,10	833,10	6,2%
Ratingen	2,00	1,00	1,95	1,00	530,00	520,00	1,9%
Recke	3,20	0,23	3,15	0,25	669,90	662,50	1,1%
Recklinghausen	2,15	1,15	2,12	1,15	579,50	573,50	1,0%
Rees	1,92	n.d.	1,57	n.d.	600,58	529,76	13,4%
Reichshof	4,76	0,72	4,76	0,72	1045,60	1045,60	0,0%
Reken	1,07	0,25	1,07	0,25	246,50	246,50	0,0%
Remscheid	2,58	1,39	2,57	1,39	696,70	694,70	0,3%
Rheda-Wiedenbrück	2,36	0,83	2,38	0,87	579,90	589,10	-1,6%
Rhede	2,27	0,18	2,34	0,18	477,40	491,40	-2,8%
Rheinbach	2,83	1,13	2,83	1,13	712,90	712,90	0,0%
Rheinberg	3,32	0,76	3,32	0,70	762,80	755,00	1,0%
Rheine	2,54	0,82	2,54	0,82	614,60	614,60	0,0%
Rheurdt	2,75	0,79	2,48	0,61	652,70	575,30	13,5%
Rietberg	2,55	n.d.	2,55	n.d.	546,72	553,20	-1,2%
Rödinghausen	3,55	0,49	3,55	0,49	773,70	773,70	0,0%
Rösrath	3,80	1,18	3,80	1,18	948,20	948,20	0,0%
Roetgen	3,94	1,10	3,84	1,07	931,00	907,10	2,6%
Rommerskirchen	3,95	1,09	3,86	1,07	991,10	970,50	2,1%
Rosendahl	2,03	0,64	2,03	0,64	489,20	489,20	0,0%
Rüthen	2,76	0,51	2,45	0,46	798,30	729,80	9,4%
Ruppichteroth	3,88	0,51	3,88	0,51	914,30	914,30	0,0%
Saerbeck	2,87	0,46	2,87	0,46	633,80	633,80	0,0%
Salzkotten	2,40	0,40	2,40	0,40	532,00	532,00	0,0%
Sankt Augustin	2,55	1,20	2,55	1,20	666,00	666,00	0,0%
Sassenberg	2,56	0,28	2,56	0,28	548,40	548,40	0,0%
Schalksmühle	3,02	0,97	3,12	0,96	730,10	748,80	-2,5%
Schermbeck	2,50	0,66	2,50	0,66	585,80	585,80	0,0%
Schieder-Schwalenberg	3,77	0,61	3,89	0,61	833,30	857,30	-2,8%
Schlangen	2,22	0,38	2,15	0,39	524,60	509,50	3,0%
Schleiden	5,63	0,93	5,28	0,94	1246,90	1178,20	5,8%
Schloß Holte-Stukenbrock	1,52	0,17	1,52	0,17	326,10	326,10	0,0%
Schmallenberg	2,49	0,42	2,49	0,42	685,80	684,80	0,1%
Schöppingen	2,63	0,31	2,63	0,31	566,30	566,30	0,0%
Schwalmtal	2,76	1,43	2,49	1,46	737,90	687,80	7,3%
Schwelm	3,17	1,30	3,02	1,17	803,00	756,10	6,2%
Schwerte	3,44	1,39	3,44	1,39	868,70	868,70	0,0%

Stadt/Gemeinde	Abwassergebührensätze in Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser (SW) und pro Quadratmeter Niederschlagswasser (NW) 2013 SW	2013 NW	2012 SW	2012 NW	Abwassergebühren in Euro für einen Musterhaushalt (200 Kubikmeter Frischwasserverbrauch, 130 Quadratmeter versiegelte Fläche) 2013	2012	Differenz
Selfkant	3,29	0,72	3,29	0,72	751,60	751,60	0,0%
Selm	2,83	1,50	2,69	1,39	761,00	718,70	5,9%
Senden	1,98	0,31	1,73	0,30	436,30	385,00	13,3%
Sendenhorst	2,55	0,64	2,50	0,64	593,20	583,20	1,7%
Siegburg	4,18	2,39	3,98	2,19	1146,70	1080,70	6,1%
Siegen	2,06	0,96	2,06	1,02	536,80	544,60	-1,4%
Simmerath	4,46	0,57	4,31	0,51	1152,10	1114,30	3,4%
Soest	2,85	0,74	2,83	0,76	666,20	664,80	0,2%
Solingen	2,94	1,15	2,90	1,10	737,50	723,00	2,0%
Sonsbeck	2,14	0,70	2,14	0,65	519,00	512,50	1,3%
Spenge	3,49	0,67	3,44	0,67	785,10	775,10	1,3%
Sprockhövel	3,48	1,13	3,42	1,11	842,90	828,30	1,8%
Stadtlohn	1,89	0,53	1,89	0,53	446,90	446,90	0,0%
Steinfurt	2,57	0,43	2,57	0,43	569,90	569,90	0,0%
Steinhagen	2,35	0,70	2,35	0,70	561,00	561,00	0,0%
Steinheim	3,21	0,39	2,99	0,36	692,70	644,80	7,4%
Stemwede	4,00	0,64	4,00	0,64	1075,20	1075,20	0,0%
Stolberg	2,79	1,37	2,79	1,37	736,10	736,10	0,0%
Straelen	2,34	0,94	2,34	0,98	590,20	595,40	-0,9%
Südlohn	2,23	0,27	2,23	0,27	495,10	495,10	0,0%
Sundern	3,61	0,76	3,58	0,74	820,80	812,20	1,1%
Swisttal	2,86	0,83	2,86	0,83	679,90	679,90	0,0%
Tecklenburg	2,33	0,92	2,80	1,17	585,60	712,10	-17,8%
Telgte	2,52	0,62	2,59	0,64	584,60	601,20	-2,8%
Titz	4,30	1,16	4,98	1,31	1010,80	1166,30	-13,3%
Tönisvorst	2,02	1,05	2,26	0,96	540,50	576,80	-6,3%
Troisdorf	3,70	1,55	3,80	1,30	941,50	929,00	1,3%
Übach-Palenberg	2,69	1,08	2,49	0,99	678,40	626,70	8,2%
Uedem	2,01	n.d.	1,77	n.d.	498,72	453,30	10,0%
Unna	2,65	1,42	2,60	1,44	714,60	707,20	1,0%
Velbert	2,68	1,60	2,64	1,58	744,00	733,40	1,4%
Velen	1,49	0,23	1,49	0,19	327,90	322,70	1,6%
Verl	1,48	0,24	1,48	0,24	327,20	327,20	0,0%
Versmold	1,94	0,51	1,94	0,51	454,30	454,30	0,0%
Vettweiß	3,95	0,66	3,95	0,65	875,80	874,50	0,1%
Viersen	2,74	1,14	2,62	1,14	696,20	672,20	3,6%
Vlotho	3,31	1,07	3,31	1,07	857,40	857,40	0,0%
Voerde	2,42	1,21	2,44	1,21	641,30	645,30	-0,6%
Vreden	2,11	0,36	2,21	0,41	468,80	495,30	-5,4%
Wachtberg	2,86	1,42	2,86	1,42	857,60	857,60	0,0%
Wachtendonk	2,07	0,88	2,10	0,92	528,40	539,60	-2,1%
Wadersloh	1,90	0,56	1,86	0,52	488,80	475,60	2,8%
Waldbröl	4,98	0,94	4,98	0,94	1234,20	1234,20	0,0%
Waldfeucht	3,59	0,65	3,59	0,65	802,50	802,50	0,0%
Waltrop	2,50	1,10	2,35	1,01	643,00	601,30	6,9%
Warburg	2,49	0,39	2,49	0,39	548,70	548,70	0,0%
Warendorf	2,14	0,32	2,16	0,32	569,20	591,08	-3,7%
Warstein	3,00	0,76	3,00	0,76	698,80	698,80	0,0%
Wassenberg	3,22	1,80	3,22	1,80	878,00	878,00	0,0%
Weeze	2,89	1,00	2,98	1,06	708,00	733,80	-3,5%
Wegberg	4,33	0,96	3,98	1,22	990,80	954,60	4%
Weilerswist	3,39	0,74	3,46	0,82	774,20	798,60	-3%
Welver	3,63	1,00	3,57	0,90	856,00	831,00	3%

Stadt/Gemeinde	Abwassergebührensätze in Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser (SW) und pro Quadratmeter Niederschlagswasser (NW) 2013 SW	2013 NW	2012 SW	2012 NW	Abwassergebühren in Euro für einen Musterhaushalt (200 Kubikmeter Frischwasserverbrauch, 130 Quadratmeter versiegelte Fläche) 2013	2012	Differenz
Wenden	3,00	0,50	2,87	0,44	665,00	631,20	5%
Werdohl	2,49	0,76	2,71	0,93	596,80	662,90	-10%
Werl	3,32	0,88	3,35	0,91	778,40	788,30	-1%
Wermelskirchen	3,25	1,40	3,08	1,39	832,00	796,70	4%
Werne	2,74	1,14	2,74	1,14	696,20	696,20	0%
Werther	2,83	n.d.	2,50	n.d.	663,50	585,00	13%
Wesel	2,99	0,92	2,89	0,91	717,60	696,30	3%
Wesseling	1,92	0,96	1,92	0,96	508,80	508,80	0%
Westerkappeln	2,80	0,30	3,10	0,30	599,00	659,00	-9%
Wetter	3,41	1,04	3,41	1,04	817,20	817,20	0%
Wettringen	2,28	n.d.	2,28	n.d.	512,70	512,70	0%
Wickede	2,70	0,64	2,60	0,60	623,20	598,00	4%
Wiehl	3,90	0,64	3,71	0,64	863,20	825,20	5%
Willebadessen	3,42	0,36	3,42	0,36	850,80	850,80	0%
Willich	2,07	0,81	2,21	0,73	519,30	536,90	-3%
Wilnsdorf	2,60	0,63	2,38	0,69	652,90	616,70	6%
Windeck	4,35	1,05	4,35	1,05	1162,50	1162,50	0%
Winterberg	1,81	0,63	1,81	0,63	568,00	568,00	0%
Wipperfürth	3,44	0,78	3,38	0,75	789,40	773,50	2%
Witten	2,65	1,81	2,73	1,86	765,30	787,80	-3%
Wülfrath	2,15	1,35	2,06	1,22	605,50	570,60	6%
Würselen	2,66	1,15	2,66	1,15	681,50	681,50	0%
Wuppertal	2,84	1,93	2,68	1,93	818,90	786,90	4%
Xanten	3,42	n.d.	3,42	n.d.	781,50	781,50	0%
Zülpich	3,78	0,86	3,78	0,86	867,80	867,80	0%
Durchschnitt	2,91	0,80	2,88	0,79	687,23	679,44	1%

Quelle: Bund der Steuerzahler NRW

Anmerkung:
* Es gibt noch keinen separaten Niederschlagswassergebührensatz.
Bei fettunterlegten Ortsnamen handelt es sich um Kommunen, die keine Kanalanschlussbeiträge (§ 8 KAG NRW) erheben.
Unterstrichene Zahlenwerte bedeuten, dass die Gebühren eine Grundgebühr beinhalten.
Gebühren stellen die tatsächliche Zahllast beim Bürger dar, also unter Berücksichtigung der Abwassergebührenhilfe in NRW.
Gebühren beziehen sich auf Abwasserentsorgung eines Grundstückes über Freispiegelkanal. Keine Druckentwässerung.
Gebühren beziehen sich auf Nichtmitglieder in Wasserwirtschaftsverbänden.
n.d. = nicht darstellbar. Informationen wurden bei Ermittlung der Gebührenbelastung berücksichtigt.
Gebührensätze sind teilweise auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Abwassergebühren 2013

Anlage 1a

Die teuersten Kommunen in 2013[1] in NRW

1. Stadt Schleiden	Kreis Euskirchen	Regierungsbezirk Köln	1.246,90 Euro
2. Stadt Monschau	Städteregion Aachen	Regierungsbezirk Köln	1.238,30 Euro
3. Stadt Waldbröl	Oberbergischer Kreis	Regierungsbezirk Köln	1.234,20 Euro
4. Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	Rhein-Sieg-Kreis	Regierungsbezirk Köln	1.172,68 Euro
5. Gemeinde Windeck	Rhein-Sieg-Kreis	Regierungsbezirk Köln	1.162,50 Euro

Die preiswertesten Kommunen in 2013[1] in NRW

1. Gemeinde Reken	Kreis Borken	Regierungsbezirk Münster	246,50 Euro
2. Gemeinde Raesfeld	Kreis Borken	Regierungsbezirk Münster	271,10 Euro
3. Stadt Schloß Holte-Stukenbrock	Kreis Gütersloh	Regierungsbezirk Detmold	326,10 Euro
4. Gemeinde Verl	Kreis Gütersloh	Regierungsbezirk Detmold	327,20 Euro
5. Gemeinde Velen	Kreis Borken	Regierungsbezirk Münster	327,90 Euro

Die größten Steigerungen von 2012 auf 2013[1] in NRW

1. Stadt Overath	Rheinisch-Bergischer-Kreis	Regierungsbezirk Köln	20,5%
2. Stadt Bad Lippspringe	Kreis Paderborn	Regierungsbezirk Detmold	20,0%
3. Stadt Freudenberg	Kreis Siegen-Wittgenstein	Regierungsbezirk Arnsberg	18,6%
4. Gemeinde Much	Rhein-Sieg-Kreis	Regierungsbezirk Köln	18,6%
5. Stadt Altena	Märkischer Kreis	Regierungsbezirk Arnsberg	18,3%

Die größten Rückgänge von 2012 auf 2013[1] in NRW

1. Stadt Tecklenburg	Kreis Steinfurt	Regierungsbezirk Münster	-17,8%
2. Gemeinde Heiden	Kreis Borken	Regierungsbezirk Münster	-17,4%
3. Gemeinde Titz	Kreis Düren	Regierungsbezirk Köln	-13,3%
4. Stadt Werdohl	Märkischer Kreis	Regierungsbezirk Arnsberg	-10,0%
5. Gemeinde Laer	Kreis Steinfurt	Regierungsbezirk Münster	-9,6%

[1] Alle Zahlen beziehen sich auf einen Vier-Personen-Privathaushalt, der 200 Kubikmeter Frischwasser verbraucht und 130 Quadratmeter kanalwirksame vollversiegelte Fläche auf seinem Grundstück vorhält.

Wissenswerte Zahlen in Kürze:

Landesdurchschnitt 2013 für einen Vier-Personen-Haushalt, der 200 Kubikmeter Frischwasser verbraucht und 130 Quadratmeter abflusswirksame Fläche ausweist: 687,23Euro

Höchster Schmutzwassergebührensatz in 2013 in NRW:

Stadt Schleiden	Kreis Euskirchen	Regierungsbezirk Köln	5,63 Euro

Niedrigster Schmutzwassergebührensatz in 2013 in NRW:

Gemeinde Reken	Kreis Borken	Regierungsbezirk Münster	1,07 Euro

Höchster Niederschlagswassergebührensatz in 2013 in NRW:

Stadt Siegburg	Rhein-Sieg-Kreis	Regierungsbezirk Köln	2,39 Euro
Stadt Wuppertal	kreisfrei	Regierungsbezirk Düsseldorf	1,93 Euro

Niedrigster Niederschlagswassergebührensatz in 2013 in NRW:

Gemeinde Hövelhof	Kreis Paderborn	Regierungsbezirk Detmold	0,15 Euro

Von den 396 Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen haben 159 (über 40 %) die Abwassergebühren für den BdSt Musterhaushalt von 2012 auf 2013 erhöht.

Abwassergebühren 2013

Abwassergebührenbelastung in 2013 für einen Vier-Personen-Musterhaushalt, der 200 Kubikmeter Frischwasser verbraucht und 130 Quadratmeter vollversiegelte Fläche auf seinem Grundstück vorhält

Teuerste und günstigste Kommune je Kreis

Kreise	Regierungsbezirk	Die teuerste Kommune		Die günstigste Kommune	
Städteregion Aachen	Köln	Monschau	1.238,30 Euro	Eschweiler	657,20 Euro
Kreis Borken	Münster	Isselburg	752,10 Euro	Reken	246,50 Euro
Kreis Coesfeld	Münster	Nordkirchen	630,70 Euro	Havixbeck	402,90 Euro
Kreis Düren	Köln	Hürtgenwald	1.015,30 Euro	Düren	445,80 Euro
Ennepe-Ruhr-Kreis	Arnsberg	Breckerfeld	906,50 Euro	Herdecke	593,10 Euro
Kreis Euskirchen	Köln	Schleiden	1.246,90 Euro	Euskirchen	704,50 Euro
Kreis Gütersloh	Detmold	Borgholzhausen	742,70 Euro	Schloß Holte-Stukenbrock	326,10 Euro
Kreis Heinsberg	Köln	Wegberg	990,80 Euro	Erkelenz	499,00 Euro
Kreis Herford	Detmold	Vlotho	857,40 Euro	Löhne	681,30 Euro
Hochsauerlandkreis	Arnsberg	Sundern	820,80 Euro	Winterberg	568,00 Euro
Kreis Höxter	Detmold	Marienmünster	931,20 Euro	Brakel	482,30 Euro
Kreis Kleve	Düsseldorf	Goch	753,10 Euro	Issum	454,50 Euro
Kreis Lippe	Detmold	Dörentrup	1.049,70 Euro	Schlangen	524,60 Euro
Märkischer Kreis	Arnsberg	Altena	1.071,90 Euro	Iserlohn	529,20 Euro
Kreis Mettmann	Düsseldorf	Velbert	744,00 Euro	Hilden	409,90 Euro
Kreis Minden-Lübbecke	Detmold	Porta-Westfalica	1.093,50 Euro	Hüllhorst	582,20 Euro
Oberbergischer Kreis	Köln	Waldbröl	1.234,20 Euro	Radevormwald	768,40 Euro
Kreis Olpe	Arnsberg	Kirchhundem	844,00 Euro	Olpe	580,50 Euro
Kreis Paderborn	Detmold	Altenbeken	833,70 Euro	Hövelhof	417,50 Euro
Kreis Recklinghausen	Münster	Datteln	697,70 Euro	Gladbeck	513,30 Euro
Rhein-Erft-Kreis	Köln	Bergheim	927,50 Euro	Erftstadt	416,30 Euro
Rhein-Kreis-Neuss	Düsseldorf	Rommerskirchen	991,10 Euro	Kaarst	490,30 Euro
Rhein-Sieg-Kreis	Köln	Neunkirchen-Seelscheid	1.172,68 Euro	Sankt Augustin	666,00 Euro
Rheinisch-Bergischer-Kreis	Köln	Overath	1.080,00 Euro	Odenthal	645,90 Euro
Kreis Siegen-Wittgenstein	Arnsberg	Freudenberg	876,10 Euro	Kreuztal	522,70 Euro
Kreis Soest	Arnsberg	Möhnesee	1.059,50 Euro	Bad Sassendorf	488,90 Euro
Kreis Steinfurt	Münster	Lotte	789,20 Euro	Mettingen	340,00 Euro
Kreis Unna	Arnsberg	Fröndenberg	1.038,50 Euro	Lünen	629,00 Euro
Kreis Viersen	Düsseldorf	Schwalmtal	737,90 Euro	Brüggen	433,00 Euro
Kreis Warendorf	Münster	Ennigerloh	757,80 Euro	Beelen	464,10 Euro
Kreis Wesel	Düsseldorf	Alpen	818,90 Euro	Dinslaken	517,40 Euro
Kreisfreie Städte		Mönchengladbach	881,50 Euro	Düsseldorf	431,40 Euro

Teuerste und günstigste Kommune je Regierungsbezirk

Regierungsbezirk	Die teuerste Kommune		Die günstigste Kommune	
Arnsberg	Altena	1.071,90 Euro	Bad Sassendorf	488,90 Euro
Detmold	Porta-Westfalica	1.093,50 Euro	Schloß Holte-Stukenbrock	326,10 Euro
Düsseldorf	Rommerskirchen	991,10 Euro	Hilden	409,90 Euro
Köln	Schleiden	1246,90 Euro	Erftstadt	416,30 Euro
Münster	Lotte	789,20 Euro	Reken	246,50 Euro